

Teilrevision kommunale Nutzungsplanung; Anpassung Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Lindau

Bekanntmachung des Inkrafttretens

Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Anpassung Art. 1 Abs. 2 der Bau- und Zonenordnung im Zusammenhang mit der Einzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 2897/2898/2899 und 2900 (ehem. Kat.-Nr. 1205) im Gebiet Büelacher in Tagelswangen, die der Gemeinderat Lindau am 7. September 2016 beschlossen hat, wurde von der Baudirektion Kanton Zürich am 18.10.2016 genehmigt.

Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 27.01.2017 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Anpassung Art. 1 Abs. 2 der Bau- und Zonenordnung im Zusammenhang mit der Einzonung Büelacher Tagelswangen tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

170210 / Gemeinderat